



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Sicherheitspolitische Analyse der Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25./26. Mai 2013

Bericht des Gemeinderats vom 4. September 2013



Quelle: Blick / BZ (Raphael Moser)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Chronologie der Ereignisse	3
3. Die Erfahrungen mit dem Tdf 2011 und 2012 und der Aufruf zum Tdf 2013	8
3.1 Erfahrungen am Tdf 2011 und 2012	8
3.2 Aufruf zum Tdf 2013.....	9
4. Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013.....	9
5. Vorbereitungen und Strategie seitens der Stadt Bern	10
5.1 Kontaktversuche mit möglichen Ansprechpersonen	10
5.2 Risikominimierende Massnahmen	12
5.3 Die Strategie im Umgang mit dem unbewilligten Tdf 2013	13
5.4 Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei	14
5.5 Information seitens der Behörden im Vorfeld des Tdf 2013.....	15
6. Ereignisse am Tdf 2013 und deren Beurteilung	16
6.1 Gesamteindruck der Ereignisse.....	16
6.2 Beurteilung der Ereignisse	18
7. Fragen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation anlässlich des Tdf 2013	19
8. Lehren und mögliche künftige Strategien	22
Anhang.....	24

1. Einleitung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine sicherheitspolitische Analyse aus Sicht des Gemeinderats zu den Vorbereitungen und Ereignissen im Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung und Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ (in der Folge als Tdf 2013 bezeichnet). Er enthält keine Beurteilung aus jugend- und gesellschaftspolitischer Sicht. Der Gemeinderat hat diese Analyse bei der für die Sicherheit zuständigen Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) in Auftrag gegeben.

Seit dem Jahr 2008 verfügt die Stadt Bern über keine eigene Polizei mehr. Sie trägt noch die strategische und politische Verantwortung für die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben. Die operativen Polizeiaufgaben liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei. Der operative Einsatz der Kantonspolizei ist deshalb nicht im Einzelnen Gegenstand dieses Berichts. Der Gemeinderat wurde mittels eines Berichts der Kantonspolizei über den Einsatz informiert. Der Bericht der Kantonspolizei wurde der Aufsichtskommission des Stadtrats zugestellt.

Der vorliegende Bericht wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2013 verabschiedet.

2. Chronologie der Ereignisse

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
31.12.2012	Anonymer Aufruf für „Tanz dich Frei Drei - im Mail!“ am 25. Mai 2013 auf Facebook und via E-Mail (tanzdichfrei@gmx.ch) an die Medien	Positionierung als antikapitalistische Kundgebung, Schaffung Freiräume, lebendiges Nachtleben (aber Abgrenzung zu politischer Diskussion betr. Nachtleben. Anknüpfungspunkt: erster Umzug im April 2011 (400 Teilnehmende). Zweite Veranstaltung vom 2./3. Juni 2012 mit 10 000 bis 20 000 Teilnehmenden.
Anfang Januar 2013	Reaktionen aus Politik	Toleranz und Teilnahme von linken Gruppierungen, Forderungen nach Verbot der Kundgebung von rechten Gruppierungen
Seit Januar 2013	Div. Kontaktversuche Direktion SUE und Polizeiinspektorat mit möglichen Organisatoren	Aufruf zum Dialog mit den Behörden. Hinweis auf Sicherheit infolge Menschenmassen und Baustellen. Sämtliche Kontaktversuche blieben erfolglos.
Seit Januar 2013	Medienverlautbarungen der Behörden	Appell, mit Behörden Kontakt aufzunehmen. Hinweise auf Menschenmassen und Gefahr einer Massenpanik
14.1.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Lageeinschätzung, Strategie und Massnahmen (Einsatzkonzept, Facebook anschreiben, rechtliche Abklärungen, Orientierung Gemeinderat, Planung Kommunikation etc.)
28.1.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Abklärungen mit Zürich betr. Street Parade
30.1.2013	Erste Diskussion zur Kundgebung im Gemeinderat	Es ist im Gemeinderat unbestritten, dass sich die Kundgebung nicht einfach verbieten/verhindern lässt. Gemeinderat wählt

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
		Vorgehen nach Eindämmungsstrategie (risikominimierende Massnahmen).
31.1.2013	Kick-off-Sitzung der involvierten Behörden (SUE, TVS, Kantonspolizei, Bundesamt für Polizei fedpol, BERNMOBIL, SBB)	Erste Lage- und Risikobeurteilung: Baustellensituation als grösste Herausforderung
Seit Februar 2013	Klärung von Fragen rund um die Baustellensituation Bollwerk und Marktgasse/Spitalgasse	
11.2.2013	Sitzung Stadt - IKuR	IKuR grenzt sich von anonymen Organisatoren ab. Stadt bittet, Problematik der Baustellen und Route sowie der Ansprechperson auf Reitschulkanälen zu verbreiten. IKuR erklärt sich bereit, Anliegen zu prüfen.
14.2.2013	Sitzung Direktion SUE mit Verein pro Nachtleben Bern und Bar- und Klubkommission (BuCK)	Verein und BuCK grenzen sich von anonymen Organisatoren ab. Keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Professionalisierung als „Street Parade“ kurzfristig nicht möglich und mittelfristig aufgrund der engen Platzverhältnisse in Bern nicht als Umzug, sondern nur als Platzveranstaltungen realisierbar.
Ab März 2013	3 Kontakte Privater mit der Direktion SUE, dem Polizeiinspektorat und der Sanitätspolizei (Gesuch um Bewilligung von 3 Bars, Absprachen mit Sanität, Ideen eines Soundmobile-Betreibers)	Jeweils Distanzierung von anonymen Organisatoren. Die Kontakte waren von sehr geringem Wert.
Anfang März 2013	Ankündigung der anonymen Organisatoren, weiterhin nicht mit den Behörden zusammenarbeiten zu wollen, allerdings mit den Rettungskräften einen Kontakt zu suchen.	
Ab Anfang März 2013	Beizug von Stadt und Kantonspolizei einer externen Sicherheitsfirma (spezialisiert auf Crowd-Management)	Ziel: Festlegung der Rettungsachsen, Fluchtwege und Fluchträume
4.3.2012	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE – Kantonspolizei	Klärung offener Fragen, Aktualisierung Lageeinschätzung, Auftrag an externe Firma betr. Rettungsachse und Fluchträume, Kommunikation, Verkehrskonzept, Baustellensicherung, Vorbereitung Orientierung Gemeinderat
19.3.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Information über Kontakt von Person mit Sanitätspolizei, Offerte externe Firma, Endredaktion Brief an Facebook, Errichtung Zaun bei Bundeshaus zur Gewährleistung der Rettungsachse
26.3.2013	Eingeschriebener Brief Direktion	Aufforderung, Identität des Kontoinhabers

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
	SUE und Kantonspolizei an Facebook (in Englisch an Europahaupt-sitz in Irland)	der Facebook-Site http://www.facebook.com/tanzdichfrei bekannt zu geben. Anfrage an Facebook blieb unbeantwortet und ohne Reaktion.
Ab Anfang April 2013	Intensive operative Vorbereitungen Kantonspolizei und Koordination unter Blaulichtorganisationen, Polizeiinspektorat und TVS, unter Bezug der externen Sicherheitsfirma	Resultat: umfassende Lagebeurteilung und Vorbereitung der Massnahmen und des Einsatzes
2.4.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Vorbereitung Gemeinderatsantrag, Information betr. Kontakt einer Person mit der Direktion SUE
24.4.2013	Sitzung Stadt - IKuR	Erneuter Hinweis auf Sicherheitsrisiken, auch für Teilnehmende. Thematisierung der Verantwortlichkeit von Aufrufenden und Wagenführenden der Soundmobile. Gemäss IKuR ist diese die falsche Adressatin. Man werde Reitschule am 25./26.5.2013 vielleicht sogar schliessen.
30.4.2013	Vertiefte Information und Diskussion des Gemeinderats über Lage und Massnahmen (in Anwesenheit Kantonspolizei)	
3.5.2013	Externe Expertise zur Sicherheit liegt in Schlussfassung vor.	Externe Analyse zeigt erhebliche Risiken in Bezug auf Fluchtwege, vor allem im Bereich des Bären- und Bundesplatzes. Analyse empfiehlt eine durchlässige Verbindung Waisenhausplatz/Bärenplatz.
5.5.2013	„Tanz dich frei“-Kollektiv postet Medienmitteilung auf Facebook	Organisatoren seien sich der Verantwortung bewusst. Man habe Szenarien für Notfälle vorbereitet.
6.5.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Weitere Massnahmen zur Sicherung der Rettungsachsen/Fluchträume, Kommunikation, Abklärungen zuhanden Gemeinderat
8.5.2013	Erneute Diskussion im Gemeinderat und Beschluss von Strategie und Massnahmen	Strategische Entscheide von Gemeinderat und Kantonspolizei (im Konsens): Polizeiliche Überwachung und Begleitung des Umzugs, Einflussnahme auf Soundmobile und Umzugsteilnehmende, Gewährleistung von Rettungsachsen und Fluchträumen, Errichtung Zaun zur Gewährleistung der Rettungssachse beim Bundeshaus, so weit als möglich öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten, Einsatzdispositiv nach deeskalierender Strategie ausrichten, Einzelmassnahmen aufgrund polizeilicher Güterabwägung vor Ort

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
		Sicherung Baustelle Marktgasse mit Mindestdurchgang 11.4 Meter. Sicherung Baustelle Bollwerk
8.5.2013	Gemeinsame Medienmitteilung Gemeinderat und Kantonspolizei	Kundgebung wird trotz Sicherheitsbedenken nicht unterbunden (aufgrund Verhältnismässigkeit und Eskalationsgefahr), Gefahren aufgrund der Baustellen und Menschenmassen, von Teilnahme wird abgeraten. Hinweise auf Rettungsachsen, Fluchtwege und Baustellensicherungs-massnahmen
10.5.2013	Anonyme Organisatoren geben auf Facebook die geplante Route bekannt	Warm-up 18.00 Uhr Bahnhofplatz, Umzug: via Laupenstrasse zum Kocherpark und via Effingerstrasse und Bundesplatz wieder zurück in die Innenstadt. Enden soll die Demonstration am Casinoplatz.
14.5.2013	Direktion SUE und Kantonspolizei orientieren BernCity, Hotellerie und Innenstadtorganisationen über Situation und Sicherheitskonzept der Stadt und beantworten Fragen.	
19.5.2013	Anonyme Organisatoren äussern via Medienmitteilung Befremden, dass Kochergasse/Bundesgasse nicht als Route zur Verfügung steht.	Anonyme Organisatoren halten an Route fest und geben bekannt, dass die Behörden eine Eskalation und Massenpanik bewusst provozieren bzw. in Kauf nehmen.
22.5.2013	Orientierung Direktion SUE gegenüber Gemeinderat	Informationen betr. Rettungsachse Bundesgasse und diesbezügliche Szenarien für Polizei und Rettungsdienste
22.5.2013	Direktion SUE entscheidet mittels anfechtbarer Verfügung, dass Kaiserhauspassage als Fluchtweg offen bleiben muss.	
23.5.2013	Koordinations Sitzung Direktion SUE, Berufsfeuerwehr, Sanität und Kantonspolizei	Letzte Absprachen betr. Vorbereitungen, Einsatz und Kommunikation
23.5.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Planung Kommunikation nach Kundgebung. Planung der Präsenz des Direktors SUE während der Kundgebung.
23.5.2013	„Tanz dich frei“-Kollektiv postet auf Facebook	Aufruf an Teilnehmende, Alkohol und Drogen im Griff zu haben und keine Gewalt auszuüben
23.5.2013	Kantonspolizei orientiert per Medienmitteilung im Detail über Verkehrsbehinderungen und geltende Rettungsachsen/Fluchträume am 25.5.2013.	
24.5.2013	Anonyme Organisatoren veröffentlichen auf Facebook Hassrede gegen	Wird von Teilnehmenden auf Facebook kontrovers diskutiert, viele verurteilen

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
	Kapitalismus	Inhalte der Rede.
25.5.2013	Einsatz der Blaulichtorganisationen während der Grossveranstaltung	Einsatz wird in dieser Analyse sowie in einem Bericht der Kantonspolizei zuhanden des Gemeinderats dargestellt.
26.5.2013	Medienkonferenz Kantonspolizei und Direktion SUE sowie Medienmitteilung Gemeinderat	Erste Schadensbilanz, scharfe Verurteilung der Ausschreitungen, Erwartungen an Strafverfolgung
27.5.2013	Ausserordentliche Gemeinderatssitzung mit anschliessender Medienmitteilung	Analyse der Ausschreitungen inkl. der Entscheide und des Vorgehens der Behörden, Aufruf an Bevölkerung zur Unterstützung der Strafermittlungen, juristische Unterstützung der Geschädigten, Prüfung der Strafbarkeit von Facebook, Einberufung Runder Tisch Nachtleben, gemeinsame Haltung im Städteverband zu Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential.
28.5.2013	Stadt reicht Strafanzeige gegen Unbekannt betr. Sachschäden Stadteigentum ein.	Betroffen ist der Baldachin, 2 Glaslifte auf dem Bahnhofplatz, 9 Ticketautomaten, 15 Abfallkübel, 2 Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr, Lichtsignalanlagen, Baustellenabschränkungen, Sprayereien an städtischen Liegenschaften
31.5.2013	Direktion SUE reicht Anzeige wegen Verstoss gegen das Kundgebungsreglement ein und ersucht Strafverfolgungsbehörden um Ermittlung der anonymen Organisatoren der unbewilligten Kundgebung.	
3.6.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE – Kantonspolizei	Debriefing zur Grossveranstaltung und den Krawallen vom 25./26.5.2013
6.6.2013	Stadtrat führt Debatte zu Tanz dich frei 2013	Es werden 5 parlamentarische Vorstösse eingereicht. An Folgesitzungen des Stadtrats wurden weitere Vorstösse eingereicht.
13.6.2013	Stadt reicht Strafanzeige gegen Unbekannt wegen diverser Straftaten ein.	Ergänzend zu den bereits eingereichten Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung und Verstoss gegen Kundgebungsreglement reicht die Stadt wegen diverser anderer Straftaten Strafanzeige ein und konstituiert sich als Privatklägerin im Strafverfahren. Die Stadt veranlasst, dass Facebook die Identifikationsdaten des entsprechenden Facebook-Accounts herausgeben soll. Ausserdem beantragt sie, die Strafbarkeit von Facebook wegen Beihilfe zur öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zu Gewalttätigkeit, zu Landfriedensbruch oder zu ähnlichen Straftaten zu prüfen.

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
26.6.2013	Gemeinderat verlangt bei IKuR Auskunft über finanzielle Unterstützung des Tdf 2013	
29.7.2013	Antwort IKuR	Reitschule habe ein Darlehen aus eigenen erwirtschafteten Mitteln im Betrag von Fr. 3 600.00 zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen sei von der Veranstaltung nie beansprucht und somit nicht ausbezahlt worden.
28.8.2013	3. Runder Tisch Berner Nachtleben	Diskussion der Ausschreitungen Tdf 2013. Die Inputs aus dem Runden Tisch werden in die weiteren Arbeiten der Stadt Bern im Rahmen des Städteverbands und der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren einfließen.

3. Die Erfahrungen mit dem Tdf 2011 und 2012 und der Aufruf zum Tdf 2013

3.1 Erfahrungen am Tdf 2011 und 2012

Bereits am 16. April 2011 fand in Bern eine Tanzparty statt, welche lediglich 400 Teilnehmende anzog. Ende Mai 2012 wurde von anonymen Organisatoren auf Facebook erneut zu einem „Tanz dich frei 2.0“ (in der Folge als Tdf 2012 bezeichnet) für den 2. Juni 2012 aufgerufen. Der damalige Aufruf nahm Bezug auf die Ereignisse rund um die Reitschule (vom Regierungsstatthalteramt verfügte Einschränkungen des Gastgewerbebetriebs) und richtete sich gegen die damalige Politik, die Regulierung und die kapitalistischen Strukturen. In diesem Zeitraum war in Bern ausserdem die Diskussion rund um das Nachtleben sowie dessen Freiräume und Grenzen in Gang. Nachdem sich am 12. Mai 2012 bereits über 3 000 Menschen an einem unbewilligten Protestumzug in der Innenstadt gegen die verschärften Auflagen im Bereich Reitschule beteiligten, gingen die Behörden bereits im Vorfeld des 2. Juni 2012 aufgrund der öffentlichen Solidarisierungswelle von einer eindrücklichen Menschenmenge am Tdf 2012 aus. Der Umzug von sicherlich 10 000 (die Medien sprachen gar von bis zu 20 000) Teilnehmenden bestätigten diese Annahmen.

Bereits im 2012 scheiterten sämtliche Kontaktversuche der Behörden mit den anonymen Veranstaltern. So war es den Behörden nicht möglich, wichtige Rahmenbedingungen rund um die Sicherheit, den Abfall, die sanitären Anlagen und städtische Konzepte (Mehrweg, Jugendschutz etc.) mit einem verantwortlichen Ansprechpartner zu besprechen und zu regeln. Lediglich die Route wurde kurzfristig, d.h. am 28. Mai 2012, bekannt. Dies erlaubte den Behörden gerade noch, den Parkplatz auf der Schützenmatte zu sperren. Das Tdf 2012 blieb weitgehend friedlich. Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden nutzte die Möglichkeit, spontan an einem öffentlich zugänglichen Strassenfest bei bester Witterung mitzufeiern. Bei diesen Teilnehmenden dürften weder antikapitalistische noch politische Motive im Vordergrund gestanden haben. Das „antikapitalistische Original-Tdf“ mutierte so im 2012 zu einer riesigen Outdoor-Party. Am Umzug beteiligte sich aber auch ein gewaltbereiter militanter Kern. Dies äusserte sich unter anderem daran, dass bereits früh im Umzug Pyrotechnika gezündet wurden und es an verschiedenen Örtlichkeiten zu Flaschenwürfen auf uniformierte und zivile Polizisten kam. Der Sachschaden beim Tdf 2012 belief sich auf Fr. 135 000.00, der vor allem auf Sprayereien am Bundeshaus zurückzuführen war. Es fielen 13 Tonnen Abfall an. Die Reinigungs- und Entsorgungskosten beliefen sich auf Fr. 35 000.00. In

der Innenstadt wurde massiv öffentlich uriniert. Ebenso massiv waren die Verkehrsbehinderungen. Abgesehen davon blieben die Stimmung und der Ablauf am Tdf 2012 friedlich.

3.2 Aufruf zum Tdf 2013

An Silvester 2012 wurde bekannt, dass anonyme Organisatoren am 25. Mai 2013 eine Neuauflage der Veranstaltung „Tanz dich frei“ planen (Aufruf zum „Tanz dich Frei Drei - im Mai!“). Im Gegensatz zur Vorjahresveranstaltung erfolgte der Aufruf nicht spontan, sondern Monate im Voraus. Der Aufruf wurde auf Facebook (<http://www.facebook.com/tanzdichfrei>) und via E-Mail (Absender: tanzdichfrei@gmx.ch) an die Medien publik gemacht¹. Im Aufruf positionierten die anonymen Organisatoren das Tdf 2013 als antikapitalistische Veranstaltung. Wie im 2012 liessen sie aber auch verlauten, dass es um die Schaffung von Freiräumen und ein lebendiges Nachtleben gehe. Gleichzeitig distanzieren sie sich von der Diskussion eines neuen Nachtlebenkonzepts und den politischen Gruppierungen, die versuchten, den Anlass im 2012 „für ihre Anliegen zu missbrauchen“. Ein Gesuch für die Veranstaltung ging weder im Zuge des Aufrufs noch später ein. Die anonymen Organisatoren liessen gegenüber den Medien verlauten, dass sie nicht mit dem Staat zusammenarbeiten möchten, den sie bekämpfen. Keine Bewilligung einzuholen ist somit Programm der anonymen Organisatoren. Die Reaktionen der Politik auf die Ankündigung des Anlasses waren gemischt. Exponenten aus linken Politikerkreisen sprachen sich für Toleranz und Teilnahme, jene aus rechtsorientierten Kreisen für ein Verbot des Anlasses aus.

Wenige Tage nach der Publikation des Aufrufs haben bereits 3 000 Personen ihre Teilnahme auf Facebook angekündigt. Zum Zeitpunkt der Kundgebung im Mai waren es über 13 000. Aufgrund der Resonanz aus dem Vorjahr mussten die Behörden je nach Witterung von 10 000 bis 20 000 Teilnehmenden ausgehen. Zu berücksichtigen war, dass das Tdf 2013 im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht spontan zustande kam und schon über einen hohen Bekanntheitsgrad und Attraktivität verfügte.

Fazit: Die Behörden sahen sich beim Tdf 2013 erneut mit einer unbewilligten Kundgebung bzw. Veranstaltung ohne verantwortliche Organisatoren konfrontiert, welche grosse Menschenmassen zu mobilisieren vermag. Aufgrund der Erfahrungen im 2012 konnte man auch für das Tdf 2013 von hauptsächlich friedlich gesinnten Teilnehmenden ausgehen. Nach wie vor musste aber auch mit einem gewaltbereiten Kern gerechnet werden, welcher gezielt die Auseinandersetzung mit den Behörden und insbesondere der Polizei sucht und Sachbeschädigungen begeht.

4. Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013

Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013 wurden seitens der Behörden aufgrund der Grossbaustellen in der Innenstadt von Beginn weg als sehr schwierig beurteilt. Die Baustellen am Bollwerk, der Marktgasse und Spitalgasse beschränkten die in der Innenstadt sowieso schon engen räumlichen Verhältnisse zusätzlich. Und nicht nur das: es wurden natürliche und ansonsten vielseitig genutzte Verbindungswege durch die Baustellen komplett unterbrochen. Angesichts dieser engen räumlichen Verhältnisse stellt bereits die Tatsache eines Umzugs von 10 000 bis 20 000 Menschen eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden dar. Noch immer präsent waren den Behörden die unkontrollierten und unkontrollierbaren Ereignisse der Massenpanik in Duisburg im Jahr 2010. Bereits wegen der Baustellensituation in Bern liess sich somit das Tdf 2013 nicht mit demjenigen im vorangegangenen Jahr vergleichen.

¹ Vgl. Anhang: Aufruf auf Facebook vom 31. Dezember 2012.

Angesichts der höchst problematischen Baustellensituation wäre es für die Behörden umso wichtiger gewesen, die Details einer Veranstaltung mit einer verantwortlichen Ansprechperson, einem verantwortlichen Organisator abzusprechen. Bei einer Veranstaltung mit über 10 000 Teilnehmenden muss die Sicherheit für die Organisatoren, aber auch für die Teilnehmenden an oberster Stelle stehen. Für die Sicherheit zeigte sich aber niemand zuständig und verantwortlich. Das vom Gesetz vorgeschriebene und mehrheitlich respektierte Bewilligungsverfahren erlaubt es, wichtige Parameter und Rahmenbedingungen bezüglich Sicherheit, Verkehr und geltenden Konzepten abzusprechen und zu beeinflussen. Durch die bewusste Verweigerung des Dialogs mit den Behörden haben die anonymen Organisatoren wichtige Themenbereiche und schlussendlich die Sicherheit der Teilnehmenden dem Zufall überlassen.

Gerade auch angesichts der schwierigen Baustellensituation in der Stadt Bern wäre die frühzeitige Kenntnis und Planung der Umzugsroute eigentlich unerlässlich gewesen. Erst nachdem der Gemeinderat am 8. Mai 2013 umfassende Massnahmen zur Sicherung der Rettungsachsen, Fluchträume und der Baustelle kommunizierte, reagierte das anonyme Kollektiv am 11. Mai 2013 und veröffentlichte auf Facebook die geplante Route des Tdf 2013². Diese kam im Bereich Bundesgasse/Kochergasse in die von den Behörden geplante Rettungsachse zu liegen, worauf sich die Behörden in einer von den anonymen Organisatoren veröffentlichten Medienmitteilung vom 19. Mai 2013 den Vorwurf der Provokation einer Eskalation oder Massenpanik gefallen lassen mussten³. Anstatt bei der wichtigen Frage der Routenwahl den Kontakt mit den Behörden zu suchen, stellten sich die anonymen Organisatoren gegen die Behörden und gaben der Umzugsroute Vorrang vor der Sicherheit der Teilnehmenden.

Fazit: Kumulierte Faktoren erschwerten die Rahmenbedingungen des Tdf 2013: die Anonymität der Veranstalter, keine Sicherheit über die Route, die ausserordentliche Baustellensituation, eine Massenveranstaltung mit zwischen 10 000 und 20 000 Teilnehmenden. Das Verhalten der anonymen Organisatoren war und ist in Anbetracht der Risiken und der erschwerten Rahmenbedingungen unverantwortlich. Da sich die Sicherheit trotz risikominimierenden Massnahmen letztendlich nicht verlässlich gewährleisten liess, war es folgerichtig, dass der Gemeinderat am 8. Mai 2013 von einer Teilnahme am Tdf 2013 abriet.

5. Vorbereitungen und Strategie seitens der Stadt Bern

Die in Ziffer 2 dargestellte Chronologie hält die umfassenden Vorbereitungsmaßnahmen stichwortartig fest. Angesichts der oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen blieb den Behörden nichts anderes übrig, als die Sicherheit am Tdf 2013 so gut wie möglich zu gewährleisten und bereits im Vorfeld risikominimierende Massnahmen zu treffen. Von Beginn weg wurde versucht, in einen Dialog mit den anonymen Organisatoren bzw. deren möglichem Umfeld zu treten. Schliesslich galt es auch, frühzeitig über die behördlichen Massnahmen und die Situation bzw. die Gefahren zu informieren.

5.1 Kontaktversuche mit möglichen Ansprechpersonen

Seit Januar 2013 bemühte sich die Direktion SUE, mit möglichen Ansprechpersonen oder den anonymen Organisatoren in Kontakt zu treten. Dabei gab es neben den formellen Schritten auch Telefonate und Direktkontakte seitens diverser Behördenvertreter.

² Vgl. Anhang: Mitteilung auf Facebook vom 11. Mai 2013.

³ Vgl. Anhang: Medienmitteilung des Tdf-Kollektivs vom 19. Mai 2013.

Direkt an die aufrufenden Organisatoren gelangte der Direktor SUE via Facebook am 24. Januar 2013 mit folgender Nachricht:

„Liebe Tänzerinnen und Tänzer

Sie rufen auf zum „Tanz dich Frei Drei - im Mai“. Ich kann das Bedürfnis nach Freiräumen nachvollziehen. Ich bin aber besorgt wegen der Sicherheit: Wenn erneut Tausende von Menschen in die Innenstadt strömen, braucht es wenig, dass etwas passiert.

Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass Sie den Anlass mit den Verantwortlichen der Stadt besprechen. Ich bitte Sie, mit dem Veranstaltungsmanagement der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (E-Mail: veranstaltungsmanagement@bern.ch) Kontakt aufzunehmen.

Besten Dank.

Reto Nause“⁴

Diese Nachricht blieb unbeantwortet.

Entsprechende Nachrichten und E-Mails an einschlägig bekannte Adressen setzte auch das Veranstaltungsmanagement der Direktion SUE ab. Diese Kontaktversuche blieben entweder unbeantwortet oder die Adressaten distanzieren sich von den anonymen Organisatoren.

Der Aufruf, mit den Behörden in Kontakt zu treten, erfolgte ebenfalls seit Januar 2013 anlässlich von Medienanfragen. Bei dieser Gelegenheit wurde jeweils auf die Gefahr eines unkoordinierten Massenanstosses und die Baustellensituation aufmerksam gemacht.

Sodann wurde an Sitzungen mit der Reitschule sowie dem Verein pro Nachtleben Bern und der Bar- und Clubkommission (BuCK) das Anliegen deponiert, auf den jeweils bestehenden Kanälen das Anliegen der Behörden nach einer Ansprechperson bzw. den Hinweis auf die Gefahrensituation zu verbreiten. Alle drei Organisationen grenzten sich klar von den anonymen Organisatoren ab.

Am 26. März 2013 gelangten die Direktion SUE und die Kantonspolizei 2013 sodann schriftlich an den Netzwerkbetreiber Facebook, um die Identität der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers der Facebook-Site <http://www.facebook.com/tanzdichfrei> in Erfahrung zu bringen. Das eingeschriebene, in englischer Sprache verfasste und an den Europahauptsitz Irland zugestellte Schreiben blieb bis heute unbeantwortet.

Wenig ergiebig und von sehr geringem Wert waren Direktkontakte von drei Einzelpersonen mit der Direktion SUE. So unterschiedlich die Interessen der Kontaktsuchenden waren (Betrieb Soundmobile, Betrieb von drei Bars, Kontakt mit Rettungsdiensten), so klar und einheitlich war die Abgrenzung von den Organisatoren und die Ablehnung jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit dem Tdf 2013.

Fazit: Sämtliche Bemühungen, mit den anonymen Organisatoren in Kontakt zu treten oder eine Ansprechperson zu erhalten, blieben erfolglos. Der Gemeinderat bedauert dies. Angesichts der aktiv kommunizierten Weigerung der anonymen Organisatoren zur Kooperation mit den Behörden ist das Scheitern der Bemühungen allerdings wenig erstaunlich. Erstaunlich ist hingegen, dass der Netzwerkbetreiber Facebook nicht mit den Behörden kooperiert.

⁴ Vgl. Anhang: Nachricht ans Tdf-Kollektiv über Facebook vom 24. Januar 2013.

5.2 Risikominimierende Massnahmen

Wie einleitend dargelegt, blieb den Behörden angesichts der oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen nichts anderes übrig, als sich so gut als möglich auf die unbewilligte Veranstaltung vorzubereiten, Rettungsachsen so weit als möglich zu definieren und frei zu halten, das Verkehrskonzept zu erarbeiten und im Vorfeld risikominimierende Massnahmen zu treffen. Bereits an einer ersten Lagebeurteilung aller involvierten städtischen, kantonalen und nationalen Behörden von Ende Januar 2013 wurde klar, dass die Behörden aufgrund der Baustellensituation vor besondere Herausforderungen gestellt sind. Immerhin betraf der Baustellenperimeter (gesamte Marktgasse, rund ein Drittel der Spitalgasse sowie die Käfig- und Waaghausgasse) ein Kerngebiet in der Innenstadt.

Unter Federführung der Kantonspolizei und unter Beizug einer für die Analyse von Grossanlässen spezialisierten Firma (Analysis Simulation Engineering, ASE) haben die betroffenen Stellen (Sanitätspolizei, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Tiefbauamt) eine umfassende Lagebeurteilung und Planung vorgenommen. Die externe Studie beurteilte die Sicherheit im Veranstaltungsareal, wies auf Problemstellen hin und zeigte die Mindestanforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit und die Evakuierung auf. Die externe Analyse zeigte, dass sich zahlreiche Schwierigkeiten bieten würden. So ergaben sich bei den zu erwartenden Personenzahlen insbesondere im Bereich des Bären- und Bundesplatzes in Bezug auf die Fluchtwege erhebliche Risiken. Sollten Personen evakuiert werden müssen oder käme es zu unkontrollierten, massiven Personenbewegungen, würden aufgrund der Baustellensituation zu wenig Fluchtmöglichkeiten bestehen. Das Hauptrisiko stellten die in der Oberen Altstadt blockierte Nord-Süd Querverbindung sowie die provisorische Überführung (Passerelle) zwischen Waisenhaus- und Bärenplatz dar. Die durch die Baustelle Marktgasse erfolgte Trennung eines Kernbereichs der Innenstadt in einen Nord- und einen Südteil machte ausserdem nötig, sowohl nördlich als auch südlich eine Rettungsachse mit Personenrettungsstellen und Evakuierungsmöglichkeiten einzurichten, zumal davon auszugehen war, dass die Nord-Süd-Achsen durch die Besuchenden des Anlasses weitgehend blockiert sein werden. Als Sicherheitsrisiko bei hohem Personenstrom wurden auch die engen Laubengänge mit wenig Fluchtmöglichkeiten beurteilt. Sodann ergab die Analyse die Notwendigkeit, die Baustellen ausreichend zu sichern. Die Kosten der extern vergebenen Analyse beliefen sich auf rund Fr. 17 600.00.

Aufgrund der entsprechenden externen und internen Analysen sowie Empfehlungen der Fachexperten entschied der Gemeinderat am 8. Mai 2013 über die Sicherungsmassnahmen bei den Baustellen Marktgasse und Bollwerk. Im Bereich Marktgasse führte dies zur Gewährleistung eines ebenerdigen Durchgangs zwischen Waisenhausplatz und Bärenplatz mit diversen Baustellensicherungsmassnahmen. Die Massnahmen führten kurzfristig zu einer Verzögerung der Bautätigkeit, welche durch Sonntags- bzw. Nachtarbeit wieder aufgeholt werden mussten. Den Perimeter Bollwerk betraf es mit der Sicherung der Baustelle und dem Umzug von Baustelleninstallationen, woraus keine Bauverzögerungen resultierten. Die Gesamtkosten der Baustellensicherungsmassnahmen betragen rund Fr. 271 000.00.

Es kann sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob und wie weit die Stadt Bern bei einem unbewilligten Anlass Sicherheitsmassnahmen zu treffen hat. Der Gemeinderat gelangte zur Auffassung, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden sämtliche realisierbaren und zumutbaren Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit treffen müssen. Bereits aufgrund der Baustellensituation drängten sich Sicherungsmassnahmen auf. Hinzu kommt die Überlegung, dass der Grossanlass bis zu 20 000 friedliche Teilnehmende anziehen kann. Der Diskurs wurde auch in den Medien geführt.

Experten bestätigten, dass der Staat bei erkennbaren Gefahren aufgrund der polizeilichen Generalklausel Massnahmen zur Gefahrenabwehr treffen müsse⁵.

Fazit: Die risikominimierenden Massnahmen im Vorfeld des Tdf 2013 ergaben sich vor allem aus den Risiken einer Massenveranstaltung im Bereich einer Grossbaustelle. Unter Beizug einer spezialisierten Firma wurden diverse Baustellensicherungsmassnahmen beschlossen und Rettungs- sowie Fluchtwege festgelegt. Die Sicherheitsbehörden haben sich auf den unbewilligten Anlass in einem Ausmass vorbereitet, das bisher einzigartig war.

5.3 Die Strategie im Umgang mit dem unbewilligten Tdf 2013

Stadt und Kantonspolizei haben drei Varianten und deren mögliche Auswirkungen geprüft, wie mit dem Tdf 2013 umgegangen werden könnte. Dazu gehörte auch die Variante, den Umzug zu verbieten und zu verhindern.

Wie mehrfach erwähnt, sah sich die Stadt Bern mit einer Massenveranstaltung konfrontiert, an der je nach Witterung bis zu 20 000 Menschen mit mehrheitlich friedlicher Gesinnung teilnehmen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Verhältnismässigkeit lässt sich ein solcher Anlass nicht einfach verbieten und verhindern. Ein Verbot des Umzugs bedeutet noch nicht, dass ein solcher nicht stattfindet. Mit jedem Verbot stellt sich die Frage nach dessen Um- und Durchsetzung. Bei einem Verbot des Tdf 2013 hätte die gesamte Innenstadt mit einem enorm hohen Polizeiaufgebot und entsprechenden Polizeisperren besetzt und abgeriegelt werden müssen. Dadurch hätte sich allenfalls ein Umzug von Soundmobilen verhindern lassen, jedoch kaum die Ansammlung von tausenden friedlichen Menschen. Diese Haltung war auch seit Januar 2013 in der breiten Öffentlichkeit vorherrschend und wurde noch wenige Tage vor dem Tdf 2013 aus staatsrechtlicher Sicht in den Medien reflektiert (Markus Schefer: „Man kann nicht 5 000 Personen mit Tränengas umleiten“⁶). Bei einem Verbot wäre das Risiko einer Eskalation der Situation oder gar einer durch die Behörden mitverursachten Massenpanik von Beginn weg hoch gewesen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung in der Stadt Bern nicht strafbar ist.

Eine zweite Variante mit minimaler Polizeipräsenz hätte nicht erlaubt, die Situation zu überwachen und die nötigen Fluchträume und Rettungsachsen frei zu halten. Ebenso wenig hätte dies erlaubt, auf Vorfälle adäquat zu reagieren. Eine solche Variante wäre ausserdem nicht vereinbar gewesen mit den Ergebnissen der externen Studie der Firma ASE und den zu treffenden Massnahmen zur Verhinderung einer Massenpanik.

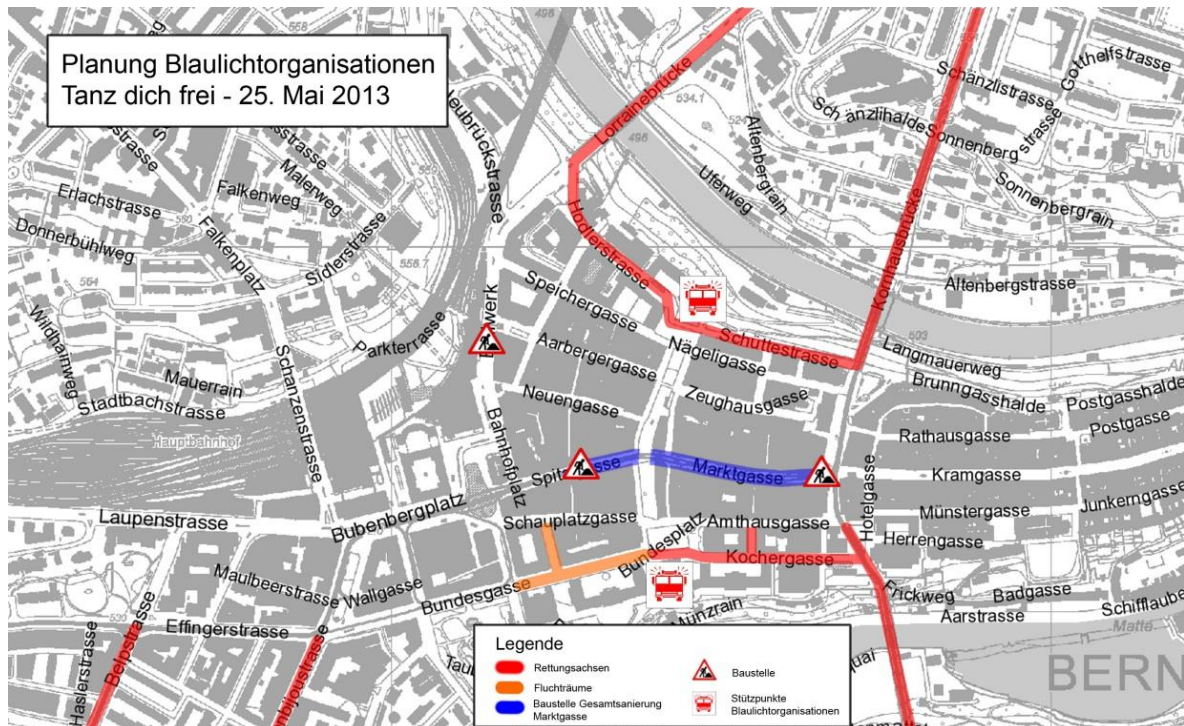
Aufgrund einer umfassenden Lagebeurteilung entschieden sich Gemeinderat und Kantonspolizei am 8. Mai 2013 im Konsens für die Variante einer Deeskalationsstrategie mit polizeilicher Begleitung und Einflussnahme, um die Sicherheit des Grossanlasses zu gewährleisten. Dieser Entscheid bedeutete, den „Tanz dich frei“-Umzug nicht zu verhindern. Aufgrund der verbleibenden erheblichen Risiken wurde jedoch von einer Teilnahme abgeraten. Es wurde beschlossen, dass die Kantonspolizei im Rahmen des Möglichen eine Überwachung des Umzugs sowie eine Einflussnahme auf die Soundmobile und Umzugsteilnehmenden sicherstellt. Ausserdem sollten die notwendigen Rettungsachsen und Fluchträume aufrechterhalten werden. Da die Innenstadt aufgrund der Baustellen und des geplanten Umzugs quasi geteilt und ein Durchkommen im Notfall für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Sanität praktisch unmöglich sein würde, wurde entschieden, die Schüttestrasse und die Achse Kochergasse - Bundesgasse für Rettungsfahrzeuge frei zu halten. Der Zaun beim Bundeshaus diente dazu, die Rettungsachsen, Fluchträume und Rettungsstützpunkte

⁵ Vgl. Anhang: BZ, 18. Mai 2013 und „Der Bund“, 24. Mai 2013.

⁶ Vgl. Anhang: „Der Bund“ vom 24. Mai 2013.

zu gewährleisten. Dieses Rettungsdispositiv hat sich bereits bei früheren Grossanlässen (z.B. EURO 08) bewährt.

Die Blaublichtorganisationen waren angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen gehalten, die Sicherheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Die Rettungsachse musste aus zwingenden Gründen möglichst nahe an den Bundesplatz (wo sich der Grossteil der Menschenmassen einfinden würde) gelegt werden, damit allenfalls notwendige Rettungen und Hilfeleistungen überhaupt noch erfolgen können. Während eine Rettungsachse zwingend durch die Rettungsfahrzeuge befahrbar sein und somit sicher abgegrenzt sein muss, soll ein Fluchraum das rasche Abfließen einer überquellenden Menschenmasse erlauben. Der Fluchraum in der Bundesgasse wurde deshalb nur mit einfachen Signalgittern markiert.



Grafische Darstellung der Rettungsachsen und Fluchräume in der Berner Innenstadt.

Da auch am Tdf 2013 mit der Teilnahme eines gewaltbereiten Kerns gerechnet wurde, wurden seitens Kantonspolizei entsprechende Vorkehrungen getroffen und ein Sicherheitsdispositiv errichtet. Entsprechende Massnahmen im Falle von Sachbeschädigungen wurden vorbereitet. Insbesondere wurden zivile Polizeikräfte eingesetzt, um bei Sachbeschädigungen zu intervenieren und strafbare Personen anzuhalten.

Fazit: Trotz Sicherheitsbedenken liess sich das Tdf 2013 nicht einfach verbieten und unterbinden. Die Kantonspolizei sollte ihr Einsatzdispositiv nach einer deeskalierenden Strategie ausrichten. Diese Strategie hatte auch zum Ziel, nicht seitens der Sicherheitsbehörden eine Eskalation und Massenpanik zu provozieren. Oberstes Ziel war, die Sicherheit der Teilnehmenden am Massenevent zu gewährleisten.

5.4 Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei

Wie in Ziffer 5.3 dargelegt, entschieden sich Gemeinderat und Kantonspolizei gemeinsam zu einer deeskalierenden Strategie im Zusammenhang mit dem Tdf 2013. Trotz Trennung der strategischen und operativen Zuständigkeiten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kantonspolizei von Beginn weg unerlässlich. Dabei ist zu sagen, dass im sicherheitspolizeilichen Bereich die Ins-

trumente einer Stadt äusserst beschränkt sind. Die Steuerungsmöglichkeit der Stadt ergibt sich vor allem im Vorfeld und zwar im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Kundgebungen und Veranstaltungen. In einem solchen kann die Stadt Auflagen zur Vorbereitung und zum Ablauf der Veranstaltung machen.

Findet eine Kundgebung oder Veranstaltung aber unbewilligt statt, greift diese Einflussmöglichkeit der Stadt nicht und es sind vorwiegend die polizeilichen Instrumente und Massnahmen, welche zur Anwendung gelangen. Natürlich kann der Gemeinderat auch bei einer unbewilligten Kundgebung Vorgaben an die Kantonspolizei machen, ob eine solche zu tolerieren oder aufzulösen ist. Bei der Sicherheitsbeurteilung und den Auswirkungen eines solchen strategischen Entscheids ist er aber wiederum auf die polizeiliche Lageanalysen (inkl. nachrichtendienstliche Erkenntnisse) und Einschätzungen angewiesen. Hinzu kommt, dass Vorgaben der Gemeinde nicht das Operative zum Gegenstand haben dürfen und operativ auch umsetzbar, sprich für die Polizei machbar sein müssen. Ebenfalls wichtig zu betonen ist, dass aufgrund der Trennung von strategischen und operativen Zuständigkeiten die Kantonspolizei jeweils das operative Dispositiv selbst festlegt (z.B. Höhe des Polizeiaufgebots, polizeiliche Massnahmenplanung und -umsetzung). Die Umsetzung der Strategie und die tatsächlich zu treffenden polizeilichen Massnahmen unterliegen alleine der Güterabwägung der Kantonspolizei vor Ort. Die Polizei bleibt somit dem gesetzlichen Verhältnismässigkeitsgrundsatz verpflichtet und ist insofern nicht an die strategischen Vorgaben gebunden.

Fazit: Die Vorbereitungen und strategischen Vorkehrungen hinsichtlich des Tdf 2013 waren zwischen Stadt und Kantonspolizei eng abgesprochen. Die operative Umsetzung der Strategie liegt im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei.

5.5 Information seitens der Behörden im Vorfeld des Tdf 2013

In den Medien war die dritte Auflage von „Tanz dich frei“ bereits Anfang 2013 ein Thema. Erstmals dazu verlauten liess sich Gemeinderat Reto Nause am 1. Januar 2013 auf „TeleBärn“. Der Sender hatte bekannt gemacht, dass die Tanzdemo erneut stattfinden sollte. Gemeinderat Reto Nause rief die Organisatoren zur Zusammenarbeit auf und wies darauf hin, dass solche Massenveranstaltungen nicht ungefährlich seien. Am 25. Januar 2013 äusserte er sich in einem Interview mit Capital FM detaillierter zu den Risiken des „Tanz dich frei“ und wies erstmals auf eine mögliche Massenpanik und die heikle Situation wegen der zahlreichen Baustellen in der Berner Innenstadt hin.

In der Folge legte Gemeinderat Reto Nause den Fokus in der Medienkommunikation auf die Sicherheit. Mehrmals wurde in den Monaten März und April an die Organisatoren appelliert, den Dialog mit den Behörden zu suchen, damit der zentrale Aspekt der Sicherheit, die Routenführung, aber auch Fragen rund um die Abfallbeseitigung geklärt werden können. Am 8. Mai 2013 informierten der Gemeinderat und die Kantonspolizei Bern in einer gemeinsamen Medienmitteilung darüber, dass man den Tanz-Umzug zwar nicht verhindern werde, dass man aber wegen der Sicherheitsbedenken von einer Teilnahme abrate. Dabei wurde auch über die festgelegten Rettungsachsen informiert⁷.

Allein bis zum Tdf 2013, zwischen Januar und dem 25. Mai 2013, erschienen rund 300 Medienberichte. Die Medienkommunikation erfolgte fast ausschliesslich passiv, also auf Anfrage von Medienschaffenden. Von verschiedenen Seiten wurde kritisiert, man habe mit der Kommunikation auf Panik gemacht. Dass man immer wieder auf die Sicherheitsrisiken und die Rettungsachsen hingewiesen hat, geschah jedoch bewusst: Weil der Kontakt mit den Organisatoren fehlte, war es der Stadt ein Anliegen, dass die breite Öffentlichkeit - in Bern und darüber hinaus - von der Problema-

⁷ Vgl. Anhang: Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013.

tik Kenntnis hatte. Über andere Kanäle als die Medien waren die anonymen Organisatoren und die Bevölkerung nicht erreichbar.

Fazit: Eine aktive Kommunikation zur Sicherheitsproblematik des Tdf 2013 war nötig und sinnvoll. Hätte sich die Stadt kommunikativ zurückgehalten, hätte sie sich im Falle einer Massenpanik den Vorwurf gefallen lassen müssen, nicht genügend auf die Sicherheitsrisiken aufmerksam gemacht zu haben.

6. Ereignisse am Tdf 2013 und deren Beurteilung

Nachfolgend wird ein Gesamteindruck der Ereignisse am Tdf 2013 vom 25./26. Mai 2013 geschildert und eine Beurteilung aus Sicht des Gemeinderats abgegeben. In dieses Kapitel sind auch Informationen seitens der Kantonspolizei zum Polizeieinsatz eingeflossen.

6.1 Gesamteindruck der Ereignisse

Das Tdf 2013 ist wie von den anonymen Organisatoren angekündigt mit einem „Warm-up“ um 18.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz gestartet. Nach und nach kamen Soundmobile und friedliche Teilnehmende auf den Bahnhofplatz. Unter den Teilnehmenden hatte es auch Kinder. Um 20.00 Uhr war der Bahnhofplatz voll von Menschen. An der Spitze des Umzugs hatte es zu diesem Zeitpunkt noch wenige vermummte Personen. Der von den anonymen Organisatoren angekündigte Start des Umzugs (auf 20.00 Uhr geplant) verzögerte sich um beinahe eine Stunde. Anschliessend startete der Umzug gemäss der von den anonymen Organisatoren kommunizierten Route in Richtung Laupenstrasse zum Kocherpark und via Effingerstrasse zurück Richtung Bundesplatz. Der Umzug kam mehrere Male ins Stocken.

Das Tdf 2013 präsentierte sich mit zwei Gesichtern: an der Spitze des Umzugs marschierte ein Teil des gewaltbereiten Kerns als sogenannter „schwarzer Block“ mit vermummten, schwarz gekleideten Personen. Diese militanten Teilnehmenden haben sich unter die Mehrheit der friedlichen Teilnehmenden gemischt. Dahinter gruppieren sich um Lautsprecherwagen Tausende von friedlich tanzenden Menschen. Gemäss Schätzung der Polizei beteiligten sich ca. 10 000 Personen an der unbewilligten Veranstaltung. Der harte Kern der Vermummten belief sich gemäss Kantonspolizei auf 70 Personen und rund 230 gewaltbereite Mitläufer, welche schwierig zuzuordnen waren.

„Tanz dich frei“ 2013 in Zahlen

- 10 000 Teilnehmende
- 50 Verletzte
- über 100 geschädigte Parteien

- 61 Anhaltungen, davon 54 Männer, 7 Frauen, 46 mit Wohnsitz im Kanton Bern, 4 im Kanton Zürich, mehrere ausländische Angehörige

- ca. Fr. 240 000.00 Sachschaden an Stadeigentum (inkl. BERN-MOBIL und Stadtbauten)

- mind. Fr. 910 000.00 Sachschaden insgesamt (Stand: 11. Juli 2013. Effektive Schadenssumme dürfte höher liegen, da einige Geschädigte noch keine Anzeige eingereicht haben)

- 15 Tonnen Abfall

- Fr. 50 000.00 Sanitätseinsatzkosten

- Fr. 17 570.00 Berufsfeuerwehreinsetzungskosten

- Fr. 10 380.00 Bewachungskosten durch von Stadt beauftragte private Sicherheitsdienste

- ca. Fr. 850 000.00 Einsatzkosten Kantonspolizei (werden nicht in Rechnung gestellt, sind im Ressourcenvertrag enthalten)

- Fr. 36 555.00 Reinigungskosten

- Fr. 18 000.00 Signalisationskosten

- Fr. 271 000.00 Kosten Baustellensicherungsmaßnahmen

- Fr. 17 585.00 Kosten externe Analyse

Der Umzug verlief bis und mit Bundesgasse friedlich, soweit man auf die grosse Masse fokussiert. Die Gruppe der Vermummten beging dagegen immer schwerwiegendere Sachbeschädigungen und Sprayereien und zündete von Anfang an Pyrotechnika. Um 23.30 Uhr kam es beim Bundeshaus West zur Eskalation. Vermummte lösten sich vom Umzug und zogen in Richtung Parlamentsgebäude. Sie überrannten die von den Rettungsorganisationen eingerichtete Fluchtwegsignalisation und einfache Absperrung der Rettungsachse auf Höhe der Christoffelgasse. Das Eindringen der gewaltbereiten Personen in diese Zone machte den sofortigen Rückzug von drei dort stationierten Fahrzeugen der Sanitätspolizei, Berufsfeuerwehr und Polizei nötig. Die Umzugsteilnehmenden wurden von der Polizei aufgefordert, nicht durch die Bundesgasse zum Bundesplatz zu gelangen, sondern mit den Soundmobilen die Christoffelgasse und die Schauplatzgasse zu passieren. Die meisten friedlichen Teilnehmenden leisteten dieser Aufforderung Folge.

Die gewaltbereiten Umzugsteilnehmenden griffen indessen auf Höhe Parlamentsgebäude mit massiven Attacken die schwächste Stelle des zur Aufrechterhaltung der Rettungsachsen installierten Zauns vor dem Parlamentsgebäude an und rissen diesen teilweise nieder. Es kam zu gezielten Angriffen gegen die hinter dem Zaun positionierten Polizisten. Es wurden Steine, Pyrotechnika, Sperrgitter und Strassensignalstände über den Zaun geworfen sowie gezielt Signalaraketen abgefeuert mit der klaren Absicht, Einsatzkräfte zu verletzen. Noch zum Zeitpunkt dieser heftigen Angriffe zirkulierten friedliche Teilnehmende auf dem Bundesplatz und in der Bundesgasse. Die vermummten Personen vermischten sich immer wieder mit Unbeteiligten. Videoaufnahmen belegen das zurückhaltende Vorgehen der Polizei gegen die massiven Angriffe: es wurde zunächst mit Pfefferspray und Gummischrot gegen einzelne angreifende Gewalttäter reagiert. Mit zunehmender Gewalt der Angriffe reagierte die Polizei mit dem bis zu diesem Zeitpunkt verborgenen Wasserwerfer und erst in einem letzten Schritt mit Tränengas. Nach den Angriffen auf dem Bundesplatz änderten die militanten Teilnehmenden ihre Strategie und richteten mit ebenso massiver Gewalt in der Innenstadt gezielt grossen Sach- und Personenschaden an.

50 Personen, darunter 20 Kantonspolizisten und ein Transportpolizist, wurden verletzt. Mehrere Gebäude wurden beschädigt. Zudem wurden vereinzelt Geschäfte geplündert (Loeb, Kiosk am Bubenbergplatz, Orange-Shop, Herren Globus, Parfümerie Spiess, Sanitätshaus). Der Sachschaden beläuft sich auf mindestens Fr. 910 000.00 (Stand 11. Juli 2013. Der Schaden dürfte höher liegen, da einige Geschädigte noch keine Strafanzeige eingereicht haben). Zersplitterte Gruppen lieferten sich im Laufe der Nacht immer wieder Scharmützel mit der Polizei und verursachten weiteren Sachschaden. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen konnte die Kantonspolizei 61 Personen anhalten. Zu Anhaltungen und Führungsunterstützung beigetragen hat auch der von der Polizei eingesetzte Helikopter, der die Menschenmassen überwachen sollte und zu diesem Zeitpunkt die Militanz der zersplitterten Gruppen lokalisieren half.

Äusserst schwierig gestaltete sich auch der Einsatz der Sanität. Zur Sicherstellung der Sanitätsaufgaben mussten zusätzlich zum courant normal 38 Mitarbeitende der Sanitätspolizei eingesetzt werden. Der Einsatz dauerte vom 25. Mai 2013 um 15.30 Uhr bis 26. Mai 2013 um 06.30 Uhr. Die Sanitätspolizei hatte 53 Patientenkontakte, die zu 30 Spitaleinweisungen führten. Die Verletzungsmuster teilten sich auf in 18 Fälle von Alkoholmissbrauch/Mischintoxikation, 19 Fälle von Verletzungen infolge von Schlägereien, 5 Fälle wegen Nachwirkungen von Tränengas, 5 Fälle Diverses, 6 Einsätze, bei denen gemeldete Patienten nicht mehr am Ereignisort auffindbar waren. Trotz den massiven Beeinträchtigungen durch Menschenmassen, verbalen Belästigungen und Tränengaswolken konnten alle Einsätze zeitgerecht ausgeführt werden. Auch im Anhalte- und Warteraum konnte die Sanitätspolizei die medizinische Versorgung jederzeit sicherstellen. Glücklicherweise wurden bei den Einsätzen keine Mitarbeitenden der Sanitätspolizei verletzt. Allerdings stellte die Sanitätspolizei in den letzten 15 Jahren noch nie eine derart hohe Gewaltbereitschaft fest.

Auch Mitarbeitende der Feuerwehr wurden bei zwei Einsätzen angegriffen. Zwei Tanklöschfahrzeuge wurden beschädigt. Ein Einsatz aufgrund eines Brandalarms in der Bubenberg-Unterführung musste abgebrochen werden. Aufgrund der Angriffe musste sich die Feuerwehr zurückziehen. Die Feuerwehr traf auf zahlreiche gefährliche Situationen, welche durch das Abbrennen von Pyrotechnika ausgelöst wurden.

Die massiven Ausschreitungen auf dem Bundesplatz und in der Innenstadt führten dazu, dass das Tdf 2013 nach Mitternacht endete.

Fazit: Die Angriffe einer gewaltbereiten Gruppe auf die Polizei waren massiv und wurden gezielt ausgeführt. Ebenso die danach folgenden Ausschreitungen in der Innenstadt.

6.2 Beurteilung der Ereignisse

Im Fokus der Vorbereitungen der Behörden auf das Tdf 2013 lagen Massnahmen zur Bewältigung einer Massenveranstaltung mit damit verbundenen Gefahren. Oberstes Ziel war es, eine Massenpanik zu verhindern. Das Tdf 2013 wurde trotz schlechter Witterung und kalter Temperaturen zu einem Massenanstoss von 10 000 Teilnehmenden, an dem sich die grosse Mehrheit friedlich verhielt. Fokussiert man auf diese Masse, so verlief das Tdf 2013 während rund 4 Stunden als friedlicher Anlass.

Eine massiv gewaltbereite Minderheit hat die friedliche Masse als Schutzschild missbraucht und in diesem Schutz von Anfang an Pyrotechnika gezündet und im Verlaufe des Umzugs immer schwerwiegendere Sachbeschädigungen und Sprayereien verübt. Obschon die Behörden von der Teilnahme eines gewaltbereiten Kerns am Tdf 2013 ausgingen, konnte nicht mit derart heftiger Gewalt gerechnet werden. Weder die Erfahrungen aus dem Tdf 2012 liessen eine solche massive Gewaltbereitschaft erwarten noch wurde die Stimmung im Vorfeld des Tdf 2013 derart angeheizt, dass ein gewaltfreier Hergang des Tdf 2013 in Frage gestellt worden wäre. Noch am 23. Mai 2013 riefen die anonymen Organisatoren zu einem friedlichen Anlass auf⁸. Sie appellierten an die Selbstverantwortung der Teilnehmenden, auch in Sachen Alkohol- und Drogenkonsum. Videobotschaften mit Gewaltparolen, wie sie am Vorabend des Tdf 2013 auf Facebook aufgeschaltet wurden, wurden auf Facebook selbst gekontert. Auch in der Öffentlichkeit distanzierte man sich von solchen Botschaften. Gemeinderat und Kantonspolizei bekannnten sich angesichts der Umstände des Massenanstosses zu einer deeskalativen Strategie. Sie duldeten den unbewilligten Anlass und unternahmen mit umfangreichen Schutzvorkehrungen das Möglichste, um die Sicherheit der Massenveranstaltung zu gewährleisten.

Die Behörden gingen bei ihren Vorbereitungen von Sachbeschädigungen und Angriffen aus und die Polizei bereitete sich entsprechend darauf vor. Die an den Tag gelegte ausserordentlich grosse und gezielte Gewaltbereitschaft gegen Menschen und Sachen überstieg aber den erwarteten Rahmen.

Von einem Zugriff auf die an der Spitze des Umzugs laufenden verummumten Personen sah die Kantonspolizei ab, um nicht friedliche Veranstaltungsteilnehmende zu gefährden. Die verummumten Personen vermischten sich immer wieder mit Unbeteiligten. Durch die Einkesselung der Menschenansammlung wären Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen worden.

Verantwortlich für die Eskalation und Gewaltexzesse ist eine kleine Minderheit von gewaltbereiten Personen, welche gezielt die Auseinandersetzung mit der Polizei suchten, welche Menschen gezielt verletzen wollten und Sachbeschädigungen und Plünderungen begingen. Missbraucht wurden

⁸ Vgl. Anhang: Aufruf auf Facebook vom 23. Mai 2013.

viele Tausend junge Erwachsene, die eine friedliche Tanz-Party feiern wollten. Eine Verantwortung trifft auch die anonymen Organisatoren, welche keinen Kontakt mit den Behörden suchten, die Sicherheit dem Zufall überliessen und die Ereignisse am Tdf 2013 in Kauf nahmen.

Am Tdf 2013 wurde eine Gewaltbereitschaft in Taten umgesetzt, wie sie Bern schon lange nicht mehr gesehen und erlebt hat. Militante Personen und unverantwortliche Organisatoren müssen sich zudem den Vorwurf gefallen lassen, Steuergelder in beträchtlicher Höhe für ein Tanzfest missbraucht zu haben. Alleine die Stadt Bern ist mit Schäden an ihrer Infrastruktur und mit bei ihr anfallenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 661 000.00 betroffen.

Fazit: Verantwortlich für die Gewaltexzesse ist eine kleine Minderheit, welche ein grossmehrheitlich friedliches Tanzfest missbrauchte und grossen Personen- und Sachschaden anrichtete.

7. Fragen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation anlässlich des Tdf 2013

Nach den Krawallen anlässlich des Tdf 2013 wurden in der Öffentlichkeit viele Fragen rund um das Tdf 2013 und den Einsatz der Sicherheitskräfte laut. Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen aufgenommen und in aller Kürze (teilweise nochmals) beantwortet.

Thema	Begründung
1. Was wurde vorgängig unternommen, um den Dialog mit den Organisatoren zu etablieren?	<p>Seit Januar 2013: Diverse Kontaktversuche seitens Direktion SUE und Polizeieinspektorat mit möglichen Organisatoren bzw. deren Umfeld. Direktkontakt via Facebook.</p> <p>Seit Januar 2013: Thematisierung Problematik in Medien, mehrere Appelle an anonyme Organisatoren, sich bei Behörden zu melden. Im Februar 2013 Sitzungen mit Reitschule, Verein Pro Nachtleben Bern und Bar- und Klubkommission (BuCK), um über die Vertretenden Kontakt zu Organisatoren herzustellen.</p> <p>Ab März 2013: Drei Kontakte von Privaten mit Direktion SUE, Polizeieinspektorat, Sanitätspolizei (Gesuch um Bewilligung von Bars, Soundmobilen, etc.).</p> <p>Im März 2013 Brief an Facebook, um anonyme Organisatoren herauszufinden.</p> <p>Alle Bemühungen blieben ohne Ergebnis.</p>
2. Warum wurde der Anlass nicht verboten?	<p>Während Wochen wurde auf Facebook anonym mobilisiert. Über 13 000 Menschen kündigten im Vorfeld ihre Teilnahme an. Ein Verbot hätte sich weder rechtlich noch in der Praxis umsetzen lassen. Die Menschen kamen aus der ganzen Schweiz. Überspitzt gesagt hätten der Bahnhof und alle Zufahrtsstrassen abgesperrt werden müssen. Auch dann hätte sich eine Besammlung auf dem Bahnhofplatz kaum verhindern lassen.</p> <p>Letztes Jahr verlief das Tanzfest zudem weitgehend friedlich. Auch 2013 feierte die grosse Mehrheit ein friedliches Fest.</p> <p>Der Gemeinderat hat den Anlass aus diesen Gründen nicht verboten, aber wegen den verbleibenden Risiken von einer Teilnahme aus Sicherheitsgründen abgeraten.</p>
3. Warum wurde die Besammlung auf dem Bahnhofplatz	<p>Das wäre nicht verhältnismässig gewesen. Auf dem Bahnhofplatz fanden sich tausende friedliche Teilnehmenden ein, darunter Kinder und</p>

Thema	Begründung
nicht verhindert?	Jugendliche. Es hätte einen massiven Mitteleinsatz von Seiten der Polizei erfordert, um die Besammlung aufzulösen. Ein solcher Mitteleinsatz hätte einer rechtlichen und verhältnismässigen Grundlage entbehrt. Ausserdem hätten die Behörden und die Polizei mit einem solchen Verhalten eine Eskalation geradezu provoziert.
4. Warum wurden die Krawallmacher nicht eingekesselt?	<p>Für den operativen Einsatz ist die Kantonspolizei Bern zuständig. Sie entscheidet situativ, ob und in welcher Form interveniert wird. Die Problematik war, dass die gewaltbereite Minderheit stets den Schutz der grossen friedlichen Menge suchte und diese als Schutzschild missbrauchte.</p> <p>Dies ist auch ein Unterschied zur 1. Mai-Demo in Zürich oder zu den Kundgebungen in den letzten Jahren in der Stadt Bern, bei denen jeweils Einkesselungen stattfanden (z.B. Strassenparty Bahnhofplatz im Mai 2012, Anti-WEF-Demo im Januar 2012).</p> <p>Eine Intervention von Seiten der Polizei hätte eine Eskalation provoziert, was wiederum zu einer Panik in der friedlichen Menge hätte führen können.</p>
5. Weshalb wurde das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt?	<p>Für den operativen Einsatz ist die Kantonspolizei Bern zuständig. Sie entscheidet situativ, ob und in welcher Form interveniert wird. Beim Vermummungsverbot stellte sich den Einsatzkräften dieselbe Problematik wie bei Frage 4): Die gewaltbereite Minderheit suchte stets den Schutz der grossen, friedlichen Mehrheit. Eine Intervention von Seiten der Polizei hätte eine Eskalation provoziert, was wiederum zu einer Panik in der friedlichen Menge hätte führen können.</p> <p>Vereinzelt haben aber durchaus Zugriffe durch die Einsatzkräfte stattgefunden, insbesondere, wenn Sachbeschädigungen begangen wurden (siehe Frage 6).</p>
6. Weshalb wurde nicht stärker wegen Sachbeschädigungen eingeschritten?	<p>Bereits vor den massiven Angriffen des vermummten Kerns am Bundeshaus hat die Polizei Personen aus dem Umzug festgenommen, die Sachbeschädigungen begangen haben.</p> <p>Nach der Eskalation auf dem Bundesplatz haben sich gewaltbereite Gruppen in der Innenstadt zersplittert. Dies hat den Polizeieinsatz massiv erschwert, da viele Ressourcen gebunden wurden. Insgesamt konnten dennoch 61 Personen angehalten werden.</p>
7. Weshalb brauchte es die Rettungsachsen resp. den Zaun beim Bundeshaus?	<p>Im Vorfeld des Anlasses wurde die Sicherheitssituation in der Innenstadt sehr genau analysiert. So wurde unter anderem durch den Einbezug einer externen Firma eine umfassende Lagebeurteilung der Fluchtwege und Rettungsachsen vorgenommen. Die Analyse zeigte erhebliche Risiken in Bezug auf die Fluchtwege, vor allem im Bereich Bären-/Bundesplatz. Wegen der Baustellen-Situation in der Innenstadt präsentierte sich die Ausgangslage weit schwieriger als im Vorjahr.</p> <p>Um die Sicherheit der Teilnehmenden so gut als möglich zu gewährleisten, wurden deshalb verschiedene Massnahmen beschlossen. So u.a. die Bezeichnung der Schüttestrasse und Achse Kochergasse/Bundesgasse als Rettungsachsen. Zudem wurden auf beiden Seiten der Stadt temporäre Stützpunkte von Sanität, Feuerwehr und Polizei eingerichtet. Dies war nicht nur zur Sicherheit der Teilnehmenden, sondern auch für die zahlreichen Menschen, die sich innerhalb des</p>

Thema	Begründung
	<p>betroffenen Perimeters in Hotels, Restaurants, Büros und Wohnungen aufhielten.</p> <p>Hinzu kommt: Staatliche Behörden sind verpflichtet, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen.</p>
<p>8. Weshalb wurden im Vorfeld so viele Massnahmen ergriffen (u.a. Rückbau Passarelle)? Es wurde ja von der Teilnahme abgeraten, reicht das nicht?</p>	<p>Staatliche Behörden sind verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, damit die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet ist.</p> <p>Die Analysen im Vorfeld zeigten, dass aufgrund der Baustellen-Situation die Lauben in der Markt- und Spitalgasse wie auch die provisorischen Übergänge Nadelöhre darstellen und grosse Risiken mit sich bringen würden, sollte es zu einer Panik kommen. Entsprechend entschieden die Behörden, die Situation mit verschiedenen Massnahmen zu entschärfen.</p>
<p>9. Wie kam es zur Intervention der Kantonspolizei?</p>	<p>Der Zaun sowie Mitarbeitende der Kantonspolizei wurden beim Parlamentsgebäude gezielt und mit massiver Gewalt angegriffen, u.a. mit Vauban-Gittern, Steinen, Pyrotechnika etc. Die Kantonspolizei ging zurückhaltend vor: Sie setzte in einem ersten Schritt Pfefferspray und Gummischrot ein, in einem zweiten den Wasserwerfer und erst zuletzt Tränengas. Tränengas wurde erst eingesetzt, nachdem es zuvor angekündigt worden war. Sämtliche Teilnehmenden, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Bundesplatz befanden, hatten somit ausreichend Zeit, sich zurückzuziehen.</p>
<p>10. Weshalb schritt die Kantonspolizei so massiv mit Tränengas ein?</p>	<p>Tränengas kam erst zum Einsatz, als sämtliche polizeilichen Interventionen vorher nicht den gewollten Nutzen brachten. Tränengas wurde sehr gezielt eingesetzt und nur dort, wo die grössten Auseinandersetzungen stattfanden, also auf dem Bundesplatz und dem Bahnhofplatz. Gas hat die Eigenschaft, dass es sich im Raum ausbreitet. Die Polizei hat die Teilnehmenden vor dem Einsatz von Tränengas aufgefordert, die Örtlichkeiten zu verlassen.</p>
<p>11. Weshalb kam der Helikopter zum Einsatz?</p>	<p>Der Entscheid für den Einsatz eines Überwachungshelikopters liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei Bern. Der Gemeinderat war über die Luftraumüberwachung informiert. Die Kantonspolizei hat den Helikopter in einer ersten Phase dazu genutzt, um sich einen Überblick über die Bewegungen der Menschenmassen zu verschaffen. Immerhin fanden sich am Samstagabend bis zu 10 000 Menschen in der Stadt ein. Im Hinblick auf eine mögliche Massenpanik ist eine Überwachung ein taugliches Mittel.</p> <p>Nach der Eskalation gegen Mitternacht dienten die Aufnahmen aus der Luft dazu, Aufschluss über die zersplitterten Gruppen zu erhalten, die sich in der Stadt Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten.</p>
<p>12. Mit gewaltbereiten Teilnehmenden musste gerechnet werden. Weshalb war die Kantonspolizei darauf nicht besser vorbereitet?</p>	<p>Die Kantonspolizei hat durchaus mit gewaltbereiten Personen gerechnet. Aber wer in der Vergangenheit einmal gewalttätig geworden ist, kann nicht einfach präventiv festgenommen werden. Zudem wurde zwar damit gerechnet, dass es zu Aggressionen und Sachbeschädigungen kommen würde, aber nicht in diesem Ausmass.</p> <p>Hauptproblematik war die Vermischung der gewaltbereiten Minderheit mit der friedlichen Mehrheit sowie die riesige Masse an Menschen in</p>

Thema	Begründung
	<p>der Innenstadt. Dies erschwerte den Polizeieinsatz gegen die Randalierenden massiv.</p> <p>2012 blieb die Tanz-Demo weitgehend friedlich, mit Ausnahme der Sachbeschädigungen. Auch 2013 hat die grosse Mehrheit ein friedliches Tanzfest gefeiert. Die Stadt und Polizei haben deshalb bewusst auf eine deeskalierende Strategie gesetzt. Diese Strategie hatte auch zum Ziel, nicht seitens der Sicherheitsbehörden eine Eskalation und Massenpanik zu provozieren.</p> <p>Im Übrigen: Kein Anlass wurde bisher sicherheitsmässig so umfassend vorbereitet wie dieser.</p>
<p>13. Weshalb wurde von Facebook im Vorfeld verlangt, die Profildaten zu den Organisatoren herauszugeben?</p>	<p>Die Durchführung einer unbewilligten Veranstaltung mit über 10 000 Besuchenden und ohne Kontaktperson stellte für die Stadt Bern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Insbesondere bestand die reale Gefahr einer Massenpanik.</p> <p>Gemäss den Standards sowie der Erklärung der Rechte und Pflichten der Facebook-Gemeinschaft werden illegale Handlungen und Inhalte sowie eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit von Facebook nicht toleriert. Entsprechend stellten die Kantonspolizei Bern und Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern den Antrag, die Identität des Kontoinhabers der Site http://www.facebook.com/tanzdichfrei gegenüber den Behörden offen zu legen.</p>
<p>14. Weshalb wird nun Facebook die Schuld an den Krawallen gegeben?</p>	<p>Es wäre falsch, Facebook die Schuld an den Krawallen zu geben. Schuld tragen die Krawallmacher und die anonymen Organisatoren. Doch es ist stossend, dass sich das Unternehmen weigert, mit den Behörden in Kontakt zu treten, obwohl dies versucht wurde. Rechtshilfe wird erst geleistet, wenn etwas passiert ist.</p> <p>Mit dem Phänomen, dass anonym zu irgendwelchen Aktionen im öffentlichen Raum aufgerufen wird, kämpfen zunehmend auch andere Städte. Entsprechend ist es berechtigt, die Frage zu stellen, ob das geltende Recht angepasst werden müsste, damit Facebook bereits im Vorfeld gezwungen werden könnte, mit den Behörden zu kooperieren.</p>

8. Lehren und mögliche künftige Strategien

Am Schluss der vorliegenden Aufarbeitung der Vorbereitungen, Entscheide, Vorgehensweise und Vorkommnisse anlässlich des Tdf 2013 stellt sich die Frage, wie die Stadt Bern und die Kantonspolizei in Zukunft derartige Ausschreitungen verhindern können. Es stellt sich die Frage, wie mit anonymen Aufrufen zu Grossanlässen umzugehen ist. Im Weiteren ist zu fragen, wie der Problematik von Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential zu begegnen ist. Wie ist gegen eine gewaltbereite Minderheit vorzugehen, ohne die friedliche Mehrheit zu gefährden? Bei all diesen Fragen besteht Einigkeit darüber, dass alles unternommen werden muss, damit sich derartige Ausschreitungen nicht mehr wiederholen können. Ob Einigkeit in der Wahl der Strategie, des Vorgehens und der Mittel besteht, dürfte aber fraglich sein.

Aufgrund der umfassenden Analyse der Ereignisse leuchtet ein, dass es richtig war, die unbewilligte Tanzdemonstration nicht von Anfang an polizeilich zu verhindern. Eine Intervention hätte friedliche Dritte massiv gefährdet. Eine unbewilligte Kundgebung lässt sich nur im Rahmen der Verhält-

nismässigkeit polizeilich auflösen. Im Falle einer Eskalation oder Massenpanik als Folge einer polizeilichen Auflösung wären die Polizeiorgane dafür verantwortlich gemacht worden.

Ein konsequentes polizeiliches Vorgehen gegen gewaltbereite Personen ist dann möglich, wenn nicht unbeteiligte Dritte gefährdet werden. Wenn eine militante Minderheit sich aber im Schutz einer friedlichen Mehrheit bewegt, wird jeder Polizeieinsatz enorm schwierig.

Unabhängig von der Strategie ist daran zu denken, dass die Polizei vor Ort unter Vornahme einer Güterabwägung und unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältnismässigkeit über die polizeilichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu entscheiden hat.

Es wäre wohl vermessen, bereits heute und unabhängig der konkreten Rahmenbedingungen, eine abschliessende polizeiliche Strategie festlegen zu wollen. Nur eine sorgfältige Lage- und Gefährdungsanalyse im konkreten Einzelfall kann zu adäquaten Massnahmen führen. Die Erfahrungen aus dem Tdf 2013 mit der massiven Gewaltbereitschaft und der grossen Anzahl begangener Sachbeschädigungen werden bei zukünftigen Veranstaltungen in die Lagebeurteilung einfließen.

An welchen Herausforderungen soll in Zukunft gearbeitet werden? Bestrebungen, welche die anonyme Mobilisierung erschweren, könnten zu einer Verbesserung der Situation führen. Eine weitere Herausforderung wird sein, solche Gewalt zu isolieren. Bekannte gewaltbereite Personen müssen bereits präventiv isoliert werden können (z.B. mittels Rayonverboten oder Meldepflichten, wie dies etwa bei der Bekämpfung des Hooliganismus bereits geschieht).

Gefragt sind sodann neue Strategien im Umgang mit zunehmend anonymen und unbewilligten Veranstaltungen. Mittels der Social Media können innert kurzer Zeit sehr viele Menschen mobilisiert werden. Bisher bewährte Bewilligungs- und Planungsverfahren kommen unter Druck. Strategien liegen nicht auf der Hand. Inwieweit es möglich und realistisch ist, dass Behörden oder neutrale Vermittlungsstellen auf eine Veranstaltung ausserhalb eines Bewilligungsverfahrens Einfluss nehmen können, müsste dennoch auf verschiedenen Wegen versucht werden. Allenfalls müssen staatliche Behörden oder Vermittlungspersonen in Zukunft vermehrt aktiv und steuernd innerhalb der Social Media Plattformen auftreten. Ebenso ist naheliegend, dass bei anonymen Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum ein interdisziplinäres Vorgehen Anwendung findet. Heute steht eine polizeiliche Optik im Vordergrund. In Zukunft sollte vermehrt versucht werden, solche Anlässe und Entwicklungen aus soziologischer und jugendpolitischer Sicht zu erfassen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Neben den Behörden und Organisatoren müssen auch die Teilnehmenden ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Auch wenn die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung nicht strafbar ist, sollten sich friedliche Teilnehmende von einer Veranstaltung mit Gewaltpotential mit Worten und Verhalten abgrenzen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Fragen und Problemstellungen betreffen nicht nur die Stadt Bern. Deshalb wird die Stadt den Dialog dazu im Rahmen des Städteverbands und mit weiteren Partnern führen. Insofern darf die Aufarbeitung mit dieser Analyse durchaus als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden.

Fazit: Die zweite Durchführung von „Tanz-dich-frei“ hat gezeigt, dass künftig nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass solche von der grossen Masse an sich friedlich angegangene Veranstaltungen nicht auch ein Gewaltpotential von Minderheiten enthalten. Entsprechend besteht die Erwartung an die Polizei, dass diese mit einem angemessenen Aufgebot Interventionsbereitschaft erstellt. Ein Patentrezept zur Verhinderung von Gewaltexzessen wie beim Tdf 2013 liegt

nicht vor. Es muss an Strategien und Massnahmen gearbeitet werden, damit die Behörden auf die Herausforderungen von anonymen Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential adäquat reagieren können. Dabei stehen nicht nur polizeiliche Massnahmen im Vordergrund. Es bedarf eines interdisziplinären Ansatzes, welcher dem Phänomen Rechnung trägt, dass sich die Jugend den öffentlichen Raum vermehrt via anonymer Mobilisierungsinstrumente wie der Social Media aneignet. Die Stadt Bern wird diese Arbeiten zusammen mit anderen Städten im Rahmen des Städteverbands und der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und –direktoren angehen.

Bern, 4. September 2013

Der Gemeinderat

Anhang

- Aufruf auf Facebook vom 31. Dezember 2013
- Routenbekanntgabe auf Facebook am 11. Mai 2013
- Medienmitteilung Tanz-dich-frei-Kollektiv vom 19. Mai 2013
- Nachricht ans Tanz-dich-frei-Kollektiv von Reto Nause am 24. Januar 2013
- „Die Organisatoren haften – die Stadt aber auch“, BZ vom 18. Mai 2013
- „Man kann nicht 5000 Personen mit Tränengas umleiten“, Der Bund vom 24. Mai 2013
- Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013
- Aufruf auf Facebook vom 23. Mai 2013.